Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

29.08.2017

Beschlussantrag Nr. : 222-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	06.09.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2017			
Stadtrat	27.09.2017			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Flächennutzungplan im Teilbereich des aufzustellenden Bebauungsplans "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim geändert. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für Photovoltaik (Anlage 2).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Da das Gewerbegebiet an der Stakendorfer/Sandersdorfer Straße seine ursprüngliche Funktion der landwirtschaftlichen Nutzung verloren hat, soll die Fläche veräußert und eine Teilfläche umgewidmet werden.

Ziel dieser Umnutzung ist es, im Bereich der Flächennutzungsplanänderung Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien unterzubringen. Geplant ist der Bau und Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage im östlichen Bereich. An dieser Stelle ist es notwendig, die bestehende gewerbliche Baufläche im

Flächennutzungsplan in ein Sondergebiet für Photovoltaik zu ändern. Der Vorhabenträger wird bei der Umsetzung der Planungsziele u. a. mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen zusammenarbeiten. Ziel ist die Errichtung einer sog. Bürgersolaranlage.

Im übrigen Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans bleibt das vorhandene Gewerbegebiet bestehen. Die vorhandenen Gebäude sollen teilweise abgerissen bzw. saniert werden sowie für Solardachanlagen genutzt werden. Somit wird die Fläche wieder genutzt und erhält ein besseres Erscheinungsbild.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

218-2011 – Feststellungsbeschluss FNP vom 16.11.2011

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Finanzierung erfolgt über städtebaulichen Vertrag.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **222-2017**

Anlagen:
Anlage 1 - Geltungsbereich
Anlage 2 - Beabsichtigte Ausweisung
Anlage 3 - Übersichtsplan